gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

12.11.2020 S00044952655 1.2 Ausgaben.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **PLEXEO**

Design code A22027D

Produktregistrierungsnumme: 024487-60

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Syngenta Agro GmbH

> Postfach 1234 D-63462 Maintal Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

+49 (0)6181 9081319 Telefax

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise Nur für gewerbliche Anwender.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuführen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Metconazol (ISO)

1-Pentanol

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert alcohols, C9-11, ethoxylated

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
alcohols, C9-11, ethoxylated	68439-46-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 30 - < 50
Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert	64741-65-7 265-067-2 649-275-00-4	Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30
1-Pentanol	71-41-0 200-752-1 603-200-00-1 01-2119491284-34	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
Pentanolisomere	137-32-6 205-289-9 603-006-00-7 01-2119492592-30	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 10
Metconazol (ISO)	125116-23-6 613-284-00-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
Pentanolisomere	123-51-3 204-633-5 603-006-00-7 01-2119493725-26	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das

Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und

Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.

Symptomatische Behandlung.

Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel - bei großen Bränden Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

12.11.2020 S00044952655 1.2 Ausgaben.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Reinigungsverfahren

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von brennharen Stoffen fernhalten. An

Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Rauchen verboten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses

Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem

Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert	64741-65-7	AGW	300 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff- Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
1-Pentanol	71-41-0	AGW	20 ppm 73 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Pentanolisomere	137-32-6	AGŴ	20 ppm	DE TRGS
			73 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Pentanolisomere	123-51-3	AGW	20 ppm 73 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Pentanolisomere	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	292 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	218 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
1-Pentanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	73,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	292 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	15,4 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	256,4 mg/m3
Pentanolisomere	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	73,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	292 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	13 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	218 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Umweltkompartiment	Wert
Süßwasser	0,12 mg/l
Meerwasser	0,012 mg/l
Meeressediment	0,05 mg/kg
Süßwassersediment	0,499 mg/kg
Abwasserkläranlage	37 mg/l
Boden	0,029 mg/kg
Süßwasser	0,013 mg/l
Meerwasser	0,0013 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,13 mg/l
Süßwassersediment	0,055 mg/kg
Meeressediment	0,0055 mg/kg
Boden	2,5 mg/kg
Abwasserkläranlage	37 mg/l
Süßwasser	0,12 mg/l
Meerwasser	0,012 mg/l
Meeressediment	0,05 mg/kg
Süßwassersediment	0,499 mg/kg
Abwasserkläranlage	37 mg/l
Boden	0,029 mg/kg
	Süßwasser Meerwasser Meeressediment Süßwassersediment Abwasserkläranlage Boden Süßwasser Meerwasser Zeitweise Verwendung/Freisetzung Süßwassersediment Meeressediment Boden Abwasserkläranlage Süßwasser Meerwasser Meerwasser Meerwasser Meerwasser Meerwasser Meerwasser Meeressediment Süßwassersediment Süßwassersediment Abwasserkläranlage

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein

versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht

ausgeschlossen werden kann. Dicht schließende Schutzbrille

Gesichtsschutzschild

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und

Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen,

ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem

abhängig von Material, Dichte und Ausführung des

Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Wenn notwendig tragen:

Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und

Partikel (EN 141)

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät

benutzt werden.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer

Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

professionelle Beratung beiziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos bis blass gelb

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,5 - 7,5 (20 °C)

Konzentration: 1 % (als wässrige Lösung)

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

h

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 41 °C

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,89 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 5,3 mPa.s (ca. 40 °C)

Viskosität, kinematisch : 6 ymm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu : Verschlucken wahrscheinlichen Einatmung Expositionswegen Hautkontakt

Augenkontakt

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.601 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

alcohols, C9-11, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist

bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

1-Pentanol:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Pentanolisomere:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Metconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 595 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Pentanolisomere:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Inhaltsstoffe:

1-Pentanol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Pentanolisomere:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Metconazol (ISO):

Ergebnis : Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Pentanolisomere:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Ergebnis : Reizt die Haut.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

alcohols, C9-11, ethoxylated:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

1-Pentanol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Pentanolisomere:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Metconazol (ISO):

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Pentanolisomere:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

Bewertung (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

1-Pentanol:

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

12.11.2020 S00044952655 1.2 Ausgaben.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %

(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung

P)

1-Pentanol:

Karzinogenität - Bewertung Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

1-Pentanol:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Keine Reproduktionstoxizität

Metconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität -

Bewertung Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

1-Pentanol:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus

Pentanolisomere:

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Pentanolisomere:

Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Bewertung

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

12.11.2020 S00044952655 1.2 Ausgaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 15 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,365 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 8,38 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,23

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,242 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,0208 mg/l Expositionszeit: 21 d Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Inhaltsstoffe:

alcohols, C9-11, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 5 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 5 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber

EC50 (Algen): 10 - 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Metconazol (ISO):

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,1 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen NOEC: 0,00291 mg/l (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 95 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,16 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

alcohols, C9-11, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

1-Pentanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Metconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

alcohols, C9-11, ethoxylated:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

1-Pentanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Unbrauchbare Pflanzenschutzmittel können über das PRE-System entsorgt werden. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pre-

service.de oder unter der kostenfreien Nummer:

0800/3086001

Verunreinigte Verpackungen

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres

Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder

Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem

Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem

Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1993 **ADR** : UN 1993

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

RID UN 1993 **IMDG** UN 1993 IATA UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(1-PENTANOL UND METCONAZOLE)

ADR ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(1-PENTANOL UND METCONAZOLE)

RID ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(1-PENTANOL UND METCONAZOLE)

IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(1-PENTANOL UND METCONAZOLE)

IATA Flammable liquid, n.o.s.

(1-PENTANOL UND METCONAZOLE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3 **ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : 111 Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten

berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nicht anwendbar

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert

(Nummer in der Liste 29, 28)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

19/22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren

1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

E1 UMWELTGEFAHREN 100 t 200 t

34 Erdölerzeugnisse und 2.500 t 25.000 t

alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

Sonstige Vorschriften:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version 1.2	Uberarbeitet am: 12.11.2020		DB-Nummer: 0044952655	Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
H304		:	Kann bei Verschlu tödlich sein.	cken und Eindringen in die Atemwege
H314		:	Verursacht schwe Augenschäden.	re Verätzungen der Haut und schwere
H315		:	Verursacht Hautre	izungen.
H318		:	Verursacht schwe	re Augenschäden.
H319		:	Verursacht schwe	re Augenreizung.
H332		:	Gesundheitsschäd	dlich bei Einatmen.
H335		:	Kann die Atemwe	ge reizen.
H361d		:	Kann vermutlich d	as Kind im Mutterleib schädigen.
H411		:		rganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PLEXEO

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Diese Version ersetzt alle früheren 1.2 12.11.2020 S00044952655 Ausgaben.

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches	Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Sens. 1	H317	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 1	H410	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE